

Allgemeine Pflichten und Haftung

1. Benutzer der Bibliothek haften für alle Schäden, die sie der MPG als Betreiber der Bibliothek verursachen. Das gilt insbesondere für solche Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der Bibliotheksordnung ergeben sowie für Schäden, die sich daraus ergeben, dass Benutzer entlehene Medien nicht, zu spät oder schadhafte zurückgeben. Art und Umfang der Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften, soweit im Einzelfall keine ausdrückliche abweichende vertragliche Haftungsregelung vereinbart ist.

2. Die MPG als Betreiber der Bibliothek haftet nicht für Schäden, die den Benutzern an deren Eigentum entstehen, es sei denn, dass den Betreibern der Bibliothek bzw. deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

3. Die Benutzer sind im eigenen Interesse aufgerufen, die Medien bei der Ausleihe auf ihren Zustand zu überprüfen und etwaige Beschädigungen oder das Fehlen von Beilagen dem Bibliothekspersonal mitzuteilen. Erfolgt keine Anzeige, wird angenommen, dass sie das Medium in einwandfreiem und vollständigem Zustand erhalten haben.